

Aus der Gemeinderatssitzung

1. Örtliche Raumordnung - 23 Änderung Flächenwidmungsplan und Teilbebauungsplan Lunz 2010 - 2. Änderung

Aufgrund geplanter Vorhaben bzw. Änderung der Nutzung von Liegenschaften stimmt der gesamte Gemeinderat diesen Änderungen zu.

3. Gesunde Gemeinde—Mietermäßigungen Turnsaal/Bewegungsraum Kindergarten

Der Gemeinderat beschließt einstimmig Richtlinien, die vorsehen, dass bei Veranstaltungen der „Gesunden Gemeinde“ im Turnsaal bzw. im Bewegungsraum des Kindergartens nur der halbe Mietpreis verrechnet wird.

4. Tarife Schilift

Die letzte Änderung der Schilifttarife liegt bereits wieder 3 Jahre zurück.

Die neuen Preise werden nur geringfügig angehoben. Die Saisonkartenpreise bleiben gleich. Dieser Beschluss wird ebenfalls einstimmig gefasst.

5. Ansuchen Pfarre Kostenbeitrag

Renovierung Pfarrhof

Seitens der Pfarre wird um finanzielle Unterstützung bei der Sanierung des Pfarrhofes ersucht. Der Gemeinderat lehnt dieses Ansuchen einstimmig ab, da für Bauvorhaben außerhalb des öffentlichen Bereichs seitens der Gemeinde keine Kostenbeteiligung vorgesehen und auch nicht veranschlagt ist.

6. zusätzliche Kosten Seebad

Aufgrund von Mehrleistungen bzw. von vorher nicht ersichtlichen Baumängeln müssen im Seebad zusätzliche Ausgaben getätigt werden.

Der gesamte Gemeinderat stimmt diesen Investitionen zu.

7. Bestellung Zivilschutzbeauftragten

GR Martin Böck wird vom Bürgermeister zum Zivilschutzbeauftragten bestellt. Wir gratulieren zu dieser verantwortungsvollen Tätigkeit.

8. Initiativantrag Freihandelsabkommen

An den Gemeinderat wird ein von 163 Personen unterzeichneter Initiativantrag eingebracht, in welchem der Gemeinderat Lunz am See eine Resolution für mehr Demokratie und Transparenz in den Verhandlungen der EU zu Freihandelsabkommen beschließen soll.

Dieser Beschluss wird mehrheitlich gefasst.

9. Baulos Seestraße III - Übernahme von Flächen ins öffentliche Gut

Entlang der Seestraße konnte ein weiteres Teilstück des Gehsteiges fertiggestellt werden. Nun sind auch die Vermessungsarbeiten abgeschlossen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Übernahme dieser Flächen in das öffentliche Gut.

10. Liegenschaftsverkäufe -

Bauverpflichtung und Wiederkaufsrecht

Zwei Liegenschaften, bei welchen im Grundbuch eine Bauverpflichtung sowie das Wiederkaufsrecht für die Gemeinde Lunz eingetragen sind, werden veräußert. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Weitergabe dieser Belastungen an die neuen Grundeigentümer.